

BAUVORLAGEBERECHTIGTE PERSONEN NACH § 65 ABSATZ 2A SÄCHSISCHE BAUORDNUNG (SÄCHSBO)

Stand: 06.03.2026

Die Tabelle aufgelisteten Bauvorlageberechtigten haben auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung seitens der HWK Chemnitz ausgestellt bekommen, die zur Vorlage gegenüber der Bauverwaltung als Anerkennung der darin beschriebenen Nachweise dient.

Sobald Voraussetzungen für die Aufnahme entfallen, wird die untenstehende Tabelle geändert.

Name	Firma	Ort der Firma	Gewerk
Herr Steffen Beckmann	Zimmerei	Chemnitz	Zimmerer
Herr Mathias Franke	Baufirma	Zwönitz	Mauer und Betonbauer
Herr Jens Knauth	Zimmerei	Chemnitz	Zimmerer
Herr Andreas Otto	Zimmerei	Halsbrücke	Zimmerer
Herr Thomas Fischer	Zimmerei	Annaberg-Buchholz	Zimmerer

Kontakt Handwerkskammer Chemnitz:

Frau Katrin Brenner | Tel. 0375 78 70 56 | E-Mail k.brenner@hwk-chemnitz.de